

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im
Bereich Steuern und Abgaben des Fachdienstes Finanzen und Abgaben der
Stadt Emden**

Vorwort

Im Zusammenhang mit der Veranlagung abgabepflichtiger Personen, z.B. zur **Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer** oder zu **Abfallsorgungsgebühren, Schmutzwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren und Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser** bestehen unterschiedlich ausgeprägte Kontakte zwischen der Stadt Emden und den Pflichtigen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) als auch insbesondere die Abgabenordnung (AO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten und Pflichten von Betroffenen.

Die Stadt Emden – Fachdienst Finanzen und Abgaben - nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Nicht unter den Schutz personenbezogener Daten fallen anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben (Fachdienst Finanzen und Abgaben) personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung, aber auch Datenlöschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wer sind wir?	2
2. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	5
6. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte?	5
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	5
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	6
9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	8

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Fachdienst Finanzen und Abgaben der Stadt Emden und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit das Verfahren durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben geführt wird, verantwortlich.

2. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?

Gesamtverantwortlicher:

Stadt Emden
Oberbürgermeister
Herr Tim Kruithoff
Frickensteinplatz 2
26721 Emden
04921/871323
tim.kruithoff@emden.de

Verantwortlicher:

Stadt Emden
Fachdienst Finanzen, Abgaben
und Stadtkasse
Herr Stefan Jakobs
Frickensteinplatz 2
26721 Emden
04921/871386
jakobs@emden.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Emden
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Frau Gaby Philipps
Ringstr. 38b
26721 Emden
04921/871236
datenschutz@emden.de

Bei Fragen können Sie sich auch an den Fachdienst Finanzen und Abgaben, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden, E-Mail: abgaben@emden.de, wenden.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und jeweiligen Gesetze bzw. Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere abgabenrechtliche oder nichtabgabenrechtliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 AO).

Beispiel zur Verarbeitung:

Die mit der Hundesteueranmeldung erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die bei der Veranlagung der Grundsteuer genutzten Daten des Finanzamtes Emden werden entsprechend § 31 Abs. 3 AO auch für die Festsetzung der Abfallentsorgungs- und bzw. Straßenreinigungsgebühren weiterverarbeitet

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum und -ort
- Kassenzeichen
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen:

- Grundsteuermessbetrag, Gewerbesteuermessbetrag
- Konkretisierende Angaben zum Steuerobjekt
- Daten von Bevollmächtigten
- Bankverbindungen
- Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
- Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
- Familienstand und Kinder,
- Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben,
- Angaben über abgegebene Abgabenerklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Abgabungsverfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Abgabenerklärungen, Mitteilungen und Anträge.

Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten, die er von der betroffenen Person selbst erhält. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten (öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen), soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Können wir einen abgabenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Wohnungsgeber).

Nicht-öffentliche Stellen:

- Hausverwaltungen

Öffentliche Stellen:

- Finanzämter, welche die Grund- und Gewerbesteuermessbescheide für die Steuerfestsetzung, übermitteln
- andere Behörden (z.B. Kommunen, Landkreise, Jobcenter, Polizei und Justiz)
- andere Stellen (z.B. Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt, Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gerichte usw.)

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Beispiele:

Der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen,

Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte, die Finanzverwaltung übermittelt Datensätze zur Veranlagung der Gewerbe- und Grundsteuer.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 AO.

6. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 AO.

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DS-GVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dies sind z.B.:

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinde (z.B. zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden)

7. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 AO.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um

sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO, § 11 NKAG).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

8. Welche Datenschutzrechte (Auskunftsrecht usw.) haben Sie?

Nach der DS-GVO steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Beschwerde, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DS-GVO.

Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f AO). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie von uns eine Zwischennachricht.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DS-GVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DS-GVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- a. die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich

- b. die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- c. die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DS-GVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

❖ für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 – 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

❖ für alle übrigen Angelegenheiten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 – 120 4500
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie u.a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.